



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An alle
Schulleitungen der staatlichen
Allgemeinbildenden Schulen

Amt für Bildung
Norbert Rosenboom
Senatsdirektor
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2393
Telefax (040) 4 28 63-4036

E-Mail: Norbert.Rosenboom@bsb.hamburg.de

Hamburg, 16. August 2010

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung zu den Ihnen bereits vorliegenden Informationen möchte ich Sie heute über den aktuellen Planungsstand informieren, der den Erfordernissen gesetzlicher Neuregelungen durch die Bürgerschaft infolge des Volksentscheids Rechnung trägt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir noch nicht auf alle Fragen Antworten geben können. Maßgeblich hierfür ist, dass der Volksentscheid keine Gesetzesänderung formuliert, sondern einen Auftrag an die Bürgerschaft gegeben hat. Das bedeutet, dass die Bürgerschaft nun entsprechend dem Volksentscheid neue gesetzliche Grundlagen für das behördliche Handeln schaffen muss.

Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes

Nachdem die in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen signalisiert haben, dass sie den Volksentscheid akzeptieren, haben die Beratungen zur Änderung des Schulgesetzes begonnen. Geplant ist, dass ein Änderungsgesetz bereits am 15. September 2010 in die Bürgerschaft eingebracht und entweder unmittelbar vor oder unmittelbar nach den Herbstferien beschlossen wird. In diesem Rahmen wird die Bürgerschaft auch über die künftig geltenden Mindestzügigkeiten für Grundschulen und Stadtteilschulen sowie die Möglichkeit entscheiden, dass Grundschulen einer Stadtteilschule angegliedert bzw. mit ihr eine organisatorische und pädagogische Einheit bilden können.

Änderung des Hamburgischen Besoldungsgesetzes

Auch das Hamburgische Besoldungsgesetz muss umgehend novelliert werden, denn nach

derzeitiger Gesetzeslage gibt es das Amt der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und der Abteilungsleitung an Grundschulen nicht. Um diese Regelungslücke rasch zu schließen, soll nachzeitigem Stand der Planungen ein Änderungsgesetz bereits in der nächsten Bürgerschaftssitzung am 25./26. August 2010 eingebracht werden. In Kraft treten kann es dann zeitgleich mit dem geänderten Schulgesetz, also nach Wiedereinführung der Schulform Grundschule.

Start in das Schuljahr 2010/11

Für den Start in das neue Schuljahr gilt vor allem erst einmal eines: Alles startet zunächst so, wie es geplant gewesen ist. Alle Schülerinnen und Schüler werden die Schule besuchen, an der ihnen vor den Ferien ein Schulplatz zugewiesen wurde. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler an den Fusionsstandorten, unabhängig davon, ob die geplanten Fusionen aufrechterhalten werden.

Primarschulen, die in den Jahrgangsstufen 1 und 4 eine horizontale Teilung vorgesehen haben, können diese Teilung im Rahmen der inneren Organisationshoheit der Schule im Einvernehmen mit den Eltern rückgängig machen.

Abordnungen von Lehrkräften

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Leitungskräfte nehmen ihren Dienst an den mit ihnen vereinbarten Schulstandorten auf. Dies gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen, die einer Abordnung in die 4. Klasse einer Primarschule zugestimmt haben. Sie können allerdings, wenn sie dies wünschen, von ihrer Zusage zurücktreten. In diesem Falle ist eine Rücksprache mit den Schulleitungen der aufnehmenden und der abgebenden Schule notwendig. Möchte eine abgeordnete Lehrkraft ein oder zwei Jahre an einer Grundschule unterrichten, bekommt sie die Zusicherung, dass sie im Anschluss wieder an eine Schule der gewünschten Schulform zurückkehren kann. Auf die Höhe ihres Verdienstes/ihrer Besoldung hat dies keine Auswirkungen.

Überarbeitung des Schulentwicklungsplans 2010 bis 2017

Nach dem Volksentscheid muss der Schulentwicklungsplan (SEPL) überarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die geplanten Fusionen von Grundschulen zu Primarschulen, aber auch für die Stadtteilschulen mit Blick auf die Raumkapazitäten für die Aufnahme der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Stadtteilschulen eingerichtet werden, wenn erforderliche Zubauten auf dem Schulgelände nicht möglich oder unwirtschaftlich sind. Ziel ist es, den überarbeiteten SEPL rechtzeitig zur Anmelderunde für das Schuljahr 2011/12

vorliegen zu haben. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Befassung der Deputation am 8. Dezember 2010 vorgesehen.

Schulfusionen bzw. Rücknahme von Fusionen

Solange kein geändertes Schulgesetz und kein überarbeiteter Schulentwicklungsplan vorliegen, gilt vorerst die am 23. Juni 2010 von der Deputation beschlossene Verordnung zur Schulorganisation des Schuljahres 2010/11. Das bedeutet: Dort, wo Schulen fusionieren, werden sie bis auf weiteres von den bereits benannten Schulleitungen bzw. den mit der Leitungsaufgabe betrauten Personen geleitet. Sie werden als fusionierter Standort die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien – also die Lehrerkonferenz, den Elternrat, an den weiterführenden Schulen auch den Schülerrat sowie die Schulkonferenz – bilden. Dies gilt auch für die ehemaligen Grundschulen bzw. Grundschulabteilungen der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen, die – bis auf weiteres – als selbständige Schulen geführt werden.

Bei allen Fusionsstandorten ist vorgesehen, nicht nur die Stellungnahmen der neu gewählten Gremien, sondern auch die Voten der Gremien aus dem letzten Schuljahr zu berücksichtigen. Wenn ausreichend Mitglieder der letztjährigen Gremien vorhanden sind, können diese ggf. noch einmal zusammentreten und ihre Beschlüsse im Lichte der veränderten Lage überdenken.

Die Behörde geht davon aus, dass etliche der vorgesehenen Fusionen nicht fortbestehen werden, sondern nur dort, wo die betroffenen Schulen die Vorteile einer Fusion weiterhin hoch gewichten, und dort, wo die gesetzlich vorgegebene Mindestzügigkeit nicht erreicht wird. Im Hinblick auf die Mindestzügigkeit ist zu beachten, dass die Bürgerschaft diese für die Grundschulen erst noch festlegen und für die Stadtteilschulen sowie für die Gymnasien bestätigen muss.

Die Stellungnahmen der neu gewählten schulischen Gremien sollen spätestens in der ersten Woche nach den Herbstferien an die Behörde übermittelt werden. Ein entsprechender Zeitplan wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Besoldung und Ausstattung der Schulleitungen

Das seit dem 1. August 2010 geltende Hamburgische Besoldungsgesetz bezieht sich auf die Leitung von Primarschulen und bietet daher keine Rechtsgrundlage zur Beförderung von Grundschulleitungen – auch nicht in Fusionsfällen. Seit dem 1. August 2010 werden daher keine neuen vorläufigen Einsetzungen, endgültigen Bestellungen oder Ernennungen in Funk-

tionen an Primarschulen vorgenommen. Alle noch nicht abgeschlossenen Verfahren für die Ämter der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und der Abteilungsleitung an Primarschulen sind derzeit ausgesetzt. Alle betroffenen Leitungskräfte werden gebeten, soweit dies noch nicht geschehen ist, sich direkt bei ihren Schulaufsichtsbeamten und ihren Personalsachgebiets in Bezug auf ihren individuellen Fall zu informieren. Der Prozess der Einsetzung der Grundschulleitungen wird unverzüglich wieder aufgenommen, sobald die gesetzlichen Neuregelungen in Kraft getreten sind.

Starterschulen

Alle Starterschulen können wie geplant mit ihren 5. Klassen beginnen. Mit den Eltern der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an den Starterschulen ist zum 1. August ein Schulverhältnis begründet worden, das den Besuch der dort eingerichteten 5. Klassen beinhaltet. Auf dieses Schulverhältnis bezieht sich der Vertrauensschutz, der diesen Eltern nicht verwehrt werden darf. Es steht den Eltern aber frei, sich anders zu entscheiden und ihr Kind nunmehr an einer weiterführenden Schule anzumelden. Die Behörde wird ab dem 17. August 2010 für alle Eltern der Starterschulkinder Beratung und Unterstützung über eine zentrale Telefonnummer in der Schulbehörde anbieten.

Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO)

Für dieses Schuljahr gilt für die Jahrgangsstufen 1, 4 und 7 die Verordnung zur Einführung der Primarschule, der Stadtteilschule und des sechsstufigen Gymnasiums. In der Jahrgangsstufe 5 der Stadtteilschule gelten die bisherigen Regelungen für die Integrierte Gesamtschule, in allen übrigen Jahrgangsstufen gelten die bisherigen für die jeweilige Schulform getroffenen Regelungen.

Auf der Basis der erwarteten Schulgesetzänderungen wird eine neue APO für alle Schulformen und Jahrgangsstufen inklusive Stundentafeln vorbereitet. Dabei sollen auch die Ergebnisse der für den 30. Oktober 2010 geplanten Fachtagung zum Thema „Leistungsrückmeldung“ berücksichtigt werden. Eine Beschlussfassung über die neue APO inklusive Stundentafeln in der Deputation ist nach derzeitigem Planungsstand für Anfang 2011 vorgesehen.

Überarbeitung der Bildungspläne

Rechtzeitig vor Beginn des Schuljahrs 2011/12 werden überarbeitete Bildungspläne für die Grundschule, für die Sekundarstufe I der Stadtteilschule und für die Sekundarstufe I des achtstufigen Gymnasiums in Kraft treten.

Für das Schuljahr 2010/11 gilt: In den Jahrgangsstufen 1, 4 und 7 wird nach den neuen Bildungsplänen unterrichtet, in den Jahrgangsstufen 1 und 4 – an Starterschulen auch in der Jahrgangsstufe 5 – also nach dem Bildungsplan für die Primarschule.

In der Jahrgangsstufe 4 – an den Starterschulen auch in der Jahrgangsstufe 5 – sind demnach die Lernbereiche Naturwissenschaften und Technik sowie Gesellschaftswissenschaften auf der Grundlage der entsprechenden Rahmenpläne zu unterrichten.

In der Jahrgangsstufe 7 ist der neue Bildungsplan für die Sekundarstufe I der Stadtteilschule bzw. für die Sekundarstufe I des sechsstufigen Gymnasiums zugrunde zu legen.

In allen anderen Jahrgangsstufen wird nach den bisherigen Bildungsplänen unterrichtet werden, und zwar

- in den Jahrgangsstufen 2 und 3 nach dem Bildungsplan für die Grundschule (2004),
- in der Jahrgangsstufe 5 der Stadtteilschule nach dem Bildungsplan für die Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschule (2003),
- in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums nach dem Bildungsplan für die Sekundarstufe I des achtstufigen Gymnasiums (2004/2007),
- in den Klassen der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 der Stadtteilschule je nach der Herkunftsschulform der Schülerinnen und Schüler entweder nach dem gemeinsamen Bildungsplan für die Haupt- und Realschule (2008/2010) oder nach dem Bildungsplan für die Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschule (2003),
- in den Klassen der Jahrgangsstufe 10 der Stadtteilschule je nach der Herkunftsschulform der Schülerinnen und Schüler entweder nach dem Bildungsplan für die Sekundarstufe I der Hauptschule und Realschule (2003) oder nach dem Bildungsplan für die Sekundarstufe I der Integrierten Gesamtschule (2003) und
- in den Jahrgangsstufen 6, 8, 9 und 10 des Gymnasiums nach dem Bildungsplan für die Sekundarstufe I des achtstufigen Gymnasiums.

Raumversorgung und Schulbau

Die Bauplanung, die bisher auf die Einrichtung von Primarschulen, sechsstufige Gymnasien und siebenstufige Stadtteilschulen ausgerichtet war, wird zurzeit mit Blick auf das Ergebnis des Volksentscheids überarbeitet. Unberührt davon ist die Aufstellung von mobilen Klassenräumen zum kommenden Schuljahr. Diese erfolgt überwiegend wegen bereits bestehender Raumengpässe und wegen der kleineren Klassen. An einigen Standorten werden damit

auch Umbauphasen an Schulen überbrückt. Wegen der im März 2010 von der Bürgerschaft beschlossenen abermaligen Frequenzsenkungen und der damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarfe war die Vorlaufzeit für die Bestellung, Lieferung und die erforderlichen Genehmigungsverfahren sehr kurz, so dass nicht an allen Standorten die Arbeiten zum ersten Schultag abgeschlossen werden konnten. Dieses ist mit den betroffenen Schulleitungen rückgekoppelt worden, so dass entsprechende Übergangslösungen vor Ort getroffen werden konnten.

Alle bereits eingeleiteten Baumaßnahmen, insbesondere alle Maßnahmen des Hamburger Konjunkturprogramms und des Bundeskonjunkturprogramms, werden weiter umgesetzt. Dazu zählt auch die Ausstattung der Grundschulen mit Fachräumen für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht.

Sobald die Überarbeitung des SEPL abgeschlossen ist, wird „Schulbau Hamburg“ umgehend mit der Umsetzung weiterer Baumaßnahmen beauftragt. Damit Sie als Schulleitungen einen Überblick über die Abläufe im Schulbau gewinnen, bereitet die Behörde zurzeit ein Faltblatt mit den wichtigsten Informationen für Sie vor.

Ressourcenausstattung

Ein weiterer vom Volksentscheid betroffener Themenkomplex sind die Ressourcen. Die Bürgerschaft hatte am 2. Juli 2010 die haushaltsbezogenen Voraussetzungen für die Umsetzung der Schulreform beschlossen (Drucksache 19/6273). Über die Frage, welche Mittel nach dem Volksentscheid in Zukunft den Schulen zur Verfügung stehen werden und welche nicht, wird die Bürgerschaft im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen und bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 beraten und entscheiden.

Fest steht, dass die geplanten Frequenzsenkungen in den Klassen 1 bis 4 weiter umgesetzt werden und das Büchergeld mit Beginn dieses Schuljahres abgeschafft ist. Die bereits zugewiesenen zusätzlichen Ressourcen sowohl für die Schulleitungen als auch für die Jahrgangsteams und für die Faktorerhöhungen im laufenden Schuljahr bleiben erhalten. Auch die bereits zugewiesenen zusätzlichen Stellen für den Frequenzausgleich an den Gymnasien stehen weiterhin zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die Anschubfinanzierung im Rahmen des Konzepts „Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung“, für die Ausstattung der Hospitationsschulen und für die Konzeptentwicklung zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Lernens.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie bitten, diese Informationen allen an Ihren Schulen Beschäftigten bekanntzumachen. Für Rückfragen in der Sache und zum weiteren Verfahren stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen, allen an Ihren Schulen Beschäftigten und den Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das Schuljahr 2010/11.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Fomfem". The signature is written in a cursive style with some loops and flourishes.